

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Nr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Westseite ober deren Raum 30 Pfg.  
Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Das Wahlrecht heraus!

Der Kampf um das freie Wahlrecht in Preußen ist in den letzten Tagen mit erneuter Kraft aufgenommen worden. Noch glauben die Regierung und die Mehrheit des Dreiklassenhauses auf ihre Macht pochen zu können, noch verschließen sie ihr Ohr dem stürmischen Verlangen des Volkes, welches sich reif fühlt, die Lenkung seiner Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, aber lauter und dringender wird der Ruf: Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht! Und vor diesem Ruf werden die Privilegien des Geldsackes fallen. Hat die mächtig angefachte Wahlrechtsbewegung es vermocht, den König von Preußen zu der Erklärung zu bewegen, daß die Reform des Wahlrechts die wichtigste und dringendste Aufgabe der Gegenwart ist, so wird sie auch imstande sein, den Kuppelkern des elendesten aller Wahlssysteme, den Junkern und Pfaffen, den Herren mit dem großen Geldsack, das nötige Verständnis für diese wichtigste Forderung der Gegenwart beizubringen.

Als treue Diener ihres Herrn hätten die Mitglieder der Regierung die Pflicht gehabt, eine neue Wahlrechtsvorlage einzubringen, als ihnen die jämmerliche Mißgeburt, die sie als Einlösung des königlichen Versprechens geboten hatten, zerzaust und zerlegt vor die Füße geworfen wurde. In Preußen gibt es aber Eliten, die mächtiger sind, als der Träger der Krone; und der Mann der gottgewollten Abhängigkeit, der an der Spitze der Regierung steht, weiß, daß er Order zu parieren hat, wenn ihm die einflußreichen Junker ihren Willen kundgeben. Und das Junkertum, das in Preußen herrscht, will nicht, daß über das Wahlrecht gesprochen werde. Die Herren möchten nicht daran erinnert sein, daß es ein schreiendes Unrecht ist, dem sie ihre Macht verdanken. Sie haben das Kreuz in Händen und wissen sich damit zu sequen. Die Gesetzgebung, die sie dirigieren, ist ihnen ein Mittel der Verreichung auf Kosten des Volkes, welches sie in Unmündigkeit und Knechtschaft erhalten wollen. Der Gedanke, daß es anders werden könnte in Preußen verursacht ihnen physisches Mißbehagen und deshalb war ihnen kein Mittel zu schlecht, um die Veratung des Wahlrechtsantrages im Dreiklassenhaus zu verhindern.

Der Junker v. Kröcher, der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, ist der würdige Vertreter seiner Klasse. Er hat den Kerger darüber, daß die Sozialdemokraten, welche er nur als Objekte der Gesetzgebung betrachtet wissen wollte, den Weg in das preussische Landesparlament gefunden haben, noch nicht überwunden. Von der in seinen Händen befindlichen Präsidialmacht hat er sehr oft einen wenig edelmännischen Gebrauch gemacht. Und wenn er schließlich über seine offen zur Schau getragene Junkerbrutalität gestolpert ist, und selbst einsieht, daß er sich als Präsident unmöglich gemacht hat, dann hat ihn nur ein gerechtes Geschick ereilt. Als der Wahlrechtsantrag zum 27. Juni auf die Tagesordnung gestellt wurde, da war dieser Beschluß der widerharrigen Mehrheit des Landtages und ihrem würdigen Präsidenten geradezu abgelistet und abgetroht worden. Und dann kam die wilde Komödie, die, als sie bekannt wurde, überall im Volk einen Sturm der Entrüstung auslöste. Mit den heiligsten Mechten des Volkes hat die preussische Aristokratie einer Volksvertretung in einer Weise Schindluder getrieben, daß es nur zu begreiflich ist, wenn sich in immer weiteren Kreisen der Gedanke festsetzt: Man muß sich schämen ein Preuze zu sein!

Die Regierungsvertreter, die eben noch im Saale anwesend waren, hielten es nicht für angemessen, bei der Veratung des Wahlrechtsantrages zugegen zu sein, sie bestellten sich zu verschwinden. Der Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes mit geheimer Stimmabgabe und auf Neueinteilung der Wahlkreise wurde von dem alten Volksparteiler Träger begründet und von dem Sozialdemokraten Hoffmann unterstützt, dann rückte der Reigen der Wahlrechtsgegner an und dann wurde die Veratung in der im Dreiklassenhaus üblichen gewaltsamen Weise geschlossen. Nun kam die Abstimmung. Die Nationalliberalen sind Gegner des gleichen Wahlrechtes und um dieser Gegnerschaft Ausdruck zu geben, beantragten sie das Wort „gleiches“ in dem Antrage zu streichen. Bei dieser Abstimmung nun vollführten die Konservativen einen Schachzug, auf dessen Schlaueheit sie sehr stolz waren, dessen Folgen ihnen aber noch sehr unangenehm aufstoßen werden. Sie hatten sich, entsprechend ihrer bekannten Stellung auch bei dieser Debatte gegen den Antrag in allen seinen Teilen aus-

gesprochen; bei der Abstimmung aber erhoben sie sich für das gleiche Wahlrecht, und erreichten damit, daß der nationalliberale Streichungsantrag abgelehnt wurde. Als dann über den unveränderten Antrag im ganzen abgestimmt wurde, stimmten Nationalliberale und Konservative dagegen und damit war der Wahlrechtsantrag abgelehnt. Der Antrag auf die Neueinteilung der Wahlkreise wurde alsdann von den Konservativen im Verein mit dem Zentrum niedergestimmt.

Durch dieses Spiel mit vertriehenen Klossen ist also erreicht worden, daß der Wahlrechtsantrag in allen Teilen abgelehnt wurde. Aber die Sieger in diesem Intrigenspiel sollen ihres Erfolges nicht froh werden. Schon der folgende Tag brachte ihnen eine schwere Plantage, als der Landtag geschlossen wurde, ohne daß es dem Präsidenden trotz der versuchten Vergewaltigung der Geschäftsordnung möglich gewesen wäre, eine ordnungsmäßige Sitzung zustande zu bringen, in welcher durch Abänderung der Geschäftsordnung die Wundblomachung der Sozialdemokraten beschlossen werden sollte. Die Sitzungen vom 27. und 28. Juni haben das preussische Dreiklassenparlament um den letzten Rest seines Ansehens gebracht.

Diese Zwingsburg der Reaktion muß fallen, das freie Wahlrecht muß auch in Preußen eingeführt werden! Das ist die Losung, die jetzt durch das Land hallt. In Tausenden von Versammlungen demonstriert in diesen Tagen das preussische Volk für die Befestigung der Dreiklassenstände. Und es wird nicht bei diesem Protest in Volksversammlungen bleiben, wir besitzen stärkere Mittel die Sinne derer zu schärfen, die da glauben, sich dem Volkswillen verschließen zu können. Vor wenigen Wochen ist der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen das Reichstagswahlrecht zugestanden worden und Bethmann Hollweg war für die Durchsetzung der Elsaß-Lothringischen Verfassung auf die Hilfe der Sozialdemokraten im Reichstag angewiesen. Das ist ein gutes Omen für den Erfolg des preussischen Wahlrechtskampfes. Wie kann man den Preußen länger ein Recht vorenthalten, das man den Elsaß-Lothringern eingeräumt hat?

Die Entscheidung über das preussische Wahlrecht wird bei den nächsten Reichstagswahlen fallen. Daß diese Wahlen mit dem schwarz-blauen Blod der Volksfeinde gründlich aufräumen werden, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch die Regierung in Vorahnung der kommenden Dinge den Wahltermin so weit wie irgend möglich hinauschiebt. Die Eroberung des freien Wahlrechtes für Preußen ist keine preussische Frage, das ganze deutsche Volk ist daran interessiert, daß der dominierende Einfluß des pfälzischen Junkertums gebrochen werde. Die übermütigen Junker wollen das ganze Deutsche Reich zu ihrer Domäne machen und ihr Einfluß reicht schon weit über die Grenzen Preußens hinaus. Im preussischen Landtag aber liegt die Wurzel ihrer Kraft. Wird hier ihre Macht gebrochen, dann nützt den Rittern auch das Bündnis mit den Heiligen nicht mehr, dann ist der Weg für den Fortschritt in Deutschland frei!

Die Reichstagswahlen werden die Entscheidung bringen. Wird die reaktionäre Mehrheit gebrochen, dann hat auch dem preussischen Dreiklassenwahlrecht die letzte Stunde geschlagen. Die Reaktionäre wissen, was auf dem Spiele steht. Jedes Mittel ist ihnen recht, das eine Verbesserung ihrer Chancen für die Wahl verspricht. Daher der Jubel, mit welchem die Sinnfischung Deutschlands in die Hände der Marokko begrißt wird. Mit der Entsendung eines Kriegeschiffes nach Agadir spielt die deutsche Diplomatie ein gefährliches Spiel. Es hat den Anschein, als habe man in den maßgebenden Kreisen das dringende Bedürfnis Frankreich zu brüskieren und einen Weltkrieg anzuzetteln, zum Nutzen einiger Kapitalisten, deren Interessen dem deutschen Volke sehr gleichgültig sind. Die Panzerplattenpatrioten schwimmen freilich ob der ihrem Profit winkenden Aussichten in Wonnie; was verschlägt ihnen das Elend der Nation, wenn sich die Aussicht bietet, glänzende Gewinne einzuharsten. Hoffentlich verzichten sich die drohenden Gewitterwolken wieder; das zu wünschen läge auch im Interesse unserer Gewalthaber. Die Völker sind keine Sammelherden, die sich zur höheren Ehre des Kapitals mit Begeisterung abschlachten lassen. Die Arbeiter zu beiden Seiten der Grenze wollen keinen Krieg und sie werden alles daran setzen, die frivolen Kriegsheker in ihre Schranken zu verweisen.

Der Gedanke liegt übrigens nicht gar zu fern, daß der neueste Marokkorummel hauptsächlich zu dem Zwecke inszeniert wurde, um die rechte Stimmung für die Wahlen zu erzeugen. Aber auch die Hoffnung, daß es möglich wäre, eine Neuaufgabe der Pottentottenwahlen zu veran-

stalten, wird sich als irrig erweisen. Das deutsche Volk hat die Folgen des Marokkes, in welchem es die letzten Reichstagswahlen vollzog, so gründlich zu spüren bekommen, daß es diesmal den Kopf klar halten wird. Und es sieht wahrhaft Großes auf dem Spiel. Es gilt die Reaktion zu werfen, die Reaktion im Reich und in Preußen. Das Wahlrecht in Preußen muß erobert werden. Die volksfeindlichen Parteien haben mit der Wahlrechtskomödie, die sie aufführten, eine Brandfackel ins Land geworfen. Das Feuer, das sie entzündet haben, wird so bald nicht löslichen. Die deutsche Arbeiterschaft hat den Kampf aufgenommen und wird ihn erfolgreich durchführen: Es gibt keine Ruhe in Preußen, bis das freie Wahlrecht erobert ist!

## Die Reform der Arbeiterversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung, die der Reichstag am Schluß seines letzten Tagungsabschnittes nach rasch im Sitzzugtempo unter Dach gebracht hat, wird fast in der gesamten bürgerlichen, besonders aber in der Unternehmensepresse als eine sozialpolitische Großtat gepriesen. Den Arbeitern wird hier wieder einmal gezeigt, wie wunderbar das Reich für sie sorgt und wie wenig Anlaß für sie vorliegt, bei den nahenden Reichstagswahlen solchen Vertretern ihre Stimme zu geben, die sich die besondere Aufgabe stellen, die Interessen der Arbeiterschaft mit allen Kräften zu vertreten. Die Mehrheitsparteien des Reichstages und ihre Presse haben allen Grund, sich bei den breiten Wählermassen in Empfehlung zu bringen, denn was sie in der zur Reife gehenden fünfjährigen Gesetzgebungsperiode des Reichstages dem Volke beschert haben, hat keine Gebung ihres Ansehens bewirkt. Man braucht nur an die gewaltige neue Last zu erinnern, die den Minderbemittelten durch die Reichsfinanzreform aufgebürdet wurde. Ob aber die Reichsversicherungsordnung gerade geeignet ist, das tief gesunkene Renommee der bürgerlichen Parteien wieder zu heben, ist doch sehr fraglich.

Solange das neue große Versicherungsgesetz noch nicht in Kraft ist, mag es noch leichter sein, unaufgeklärte Arbeiter über seinen wahren Charakter hinwegzutäuschen. Wenn aber erst einmal die einzelnen Bestimmungen ihre praktischen Wirkungen zeigen, dann wird sich rasch herausstellen, was es mit der sozialpolitischen Bedeutung dieses „großen Werkes“ auf sich hat.

Die einzelnen Teile des Gesetzes treten an verschiedenen Zeitpunkten in Kraft, zuerst, und zwar am 1. Januar 1912, die neuen Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Tage, mit denen die übrigen Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt. Mit der Vorbereitung der Durchführung wird zwar sofort begonnen, aber es werden noch Jahre darüber vergehen, bis die Organisationsänderungen vollendet sind. Da nun die nächsten Reichstagswahlen Mitte Januar 1912 stattfinden werden, so empfiehlt es sich, die Bedeutung und Tragweite der wichtigsten Einzelheiten des neuen Gesetzes rechtzeitig hier des näheren darzulegen, damit unsere Volklegen nicht nur über ihre künftigen Rechte und Pflichten unterrichtet sind, sondern aus den Erfahrungen der parlamentarischen Kämpfe auch ihre Nutzenwendungen mit dem Stimmzettel in der Hand ziehen.

Bekanntlich hat gerade diejenige Partei, in der man die politische Vertretung der deutschen Arbeiterschaft zu erblicken hat, die Sozialdemokratie, zum Schluß gegen das ganze Gesetz gestimmt. Ihre Gegner legen ihr das böswilligerweise vielfach so aus, als ob ihr an der Verbesserung der Lage der Arbeiter nichts gelegen sei, als ob sie aus Prinzipienreiterei zu allen neuen Gesetzen „Nein“ sage, ja als ob sie sogar den Wunsch hege, den Arbeitern möchte es nicht besser, sondern schlechter gehen, damit sie, von der Not gedrängt, zum Anschluß an die Sozialdemokratie gelangen. Wären diese Vorwürfe zutreffend, so würde es der Sozialdemokratie nimmermehr gelingen sein, ein so gewaltiges Millionenheer von Arbeitern um sich zu scharen. In so großer Zahl und mit so fester Entschlossenheit, wie in Deutschland, steht in keinem Lande der Welt die Arbeiterschaft hinter ihren Vertretern im Parlament. Das hat seinen Grund darin, daß in der fast halbhundertjährigen Parlamentsgeschichte, auf die die deutsche Arbeiterschaft jetzt zurückblickt, sich die absolute Zuverlässigkeit der politischen Arbeitervertreter im Kampfe für die Interessen und Vorteile der Arbeiterklasse stets bewährt hat. Wenn nun diese Vertreter, die obendrein bei der langwierigen Einzelberatung der ganzen Reichsversicherungsordnung in rastloser Arbeit sich bemüht haben, Verbesserungen im großen und im Kleinen durchzusetzen, zum

Schluss diesem für die Arbeiter geschaffenen Gesetze ihre Zustimmung nicht geben konnten, so müssen dafür die schwersten Gründe vorliegen.

Die Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung ist verknüpft mit der Geschichte der Arbeiterbewegung. Der erste Anlauf auf dem Gebiet der allgemeinen Arbeiterversicherung wurde mit dem Unfallversicherungs-gesetz unter-nommen. Der Entwurf dazu wurde im Jahre 1881 im Reichstag eingebracht. Die Begründung knüpfte unmittel-bar an das im Jahre 1878 geschaffene Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie an. Bismarck wollte „die be-denklichen Erscheinungen“, die ihn zu diesem Gesetz ge-führt hatten, das heißt das Anwachsen der sozialdemokra-tischen Bewegung, „durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzuleitende Maßnahmen bekämpfen“. Er mußte aber zu seinem Erstaunen erleben, daß gerade die Sozialdemokraten die eifrigsten Förderer des Grund-gedankens des Unfallversicherungsgesetzes wurden. Die Sozialdemokraten verlangten, daß den Verunglückten eine Rente bewilligt würde, die dazu angetan sei, sie auch zu befriedigen. Hier haperte es aber gleich. Mit sehr dürf-tigen Unterstützungssätzen und hohen Beitragsleistungen der Arbeiter kam das Gesetz im Reichstag zustande, im Bundesrat scheiterte es, weil eine Entschädigung der privaten Unfallversicherungsgesellschaften verlangt wurde. Darauf erschien am 17. November 1881 eine kaiserliche Reskripte, worin eine Reihe neuer indirekter Steuern und das Lotterimonopol gefordert wurde, und als Vorspann für diese Forderungen brachte Bismarck die Arbeiterversiche-rung. Es dauerte noch fast zwei Jahre, da kam das Krankenversicherungsgesetz zustande. Für das Kranken-geld wurde ein Maßstab aufgestellt, der eine ausreichende Pflege des erkrankten Arbeiters nicht zuließ, den Arbeitern wurde zwei Drittel der Beiträge aufgebürdet, die Selbst-verwaltungsbefugnisse der Versicherer aber wurden möglichst beschränkt. Ein zweiter Versuch zur Schaffung eines Un-fallversicherungsgesetzes, der sich nun angeschlossen, gelang. Der Kreis der Versicherten wurde sehr eng gezogen, der größte Teil der Handwerkergehilfen von der Versicherung ausge-schlossen, die Unfallrente unerhöht niedrig bemessen, von der Verwaltung wurden die Versicherten so gut wie ganz ausgeschlossen.

Als „Krönung des sozialen Gebäudes“ folgte wenige Jahre später die Invaliden- und Altersversicherung, die den Kreis der Versicherten wieder anders faßte als die beiden anderen Gesetze. Die Grenze für den Bezug der Altersrente wurde mit 70 Jahren zu hoch angesetzt, die Invalidenrente erst dann gewährt, wenn die Erwerbs-fähigkeit weniger als ein Drittel beträgt, der Reichs-zuschuß zu niedrig bemessen usw.

Zu allen drei Gesetzen waren von den Sozialdemo-kraten im Reichstag zahlreiche grundlegende Abänderungs-anträge gestellt worden, die aber fast sämtlich abgelehnt wurden. Die Folge war, daß die Arbeitervertreter gegen alle drei Gesetze stimmten. Trotzdem gestand der Reichs-kanzler Fürst Bismarck offen ein, daß ohne die Sozial-demokratie die Versicherungsgesetze nicht bestehen würden. Die Furcht vor dem Anwachsen der Sozialdemokratie hatte die Schaffung der Gesetze veranlaßt. Die weiter an-wachsende Sozialdemokratie aber drängte nun nach Ver-besserung der Gesetze. So wurden im Laufe der Jahre eine große Zahl von Abänderungen beschlossen, die, soweit es sich um wirkliche Verbesserungen handelte, natürlich die Zustimmung der Sozialdemokratie fanden.

Aber die Dreiteilung der Arbeiterversicherung hatte schon von Anfang an, abgesehen von der unzulänglichen Ausgestaltung, eine große Kompliziertheit zur Folge, die mit jeder neuen Änderung größer wurde und dahin-führte, daß nur verhältnismäßig wenige Spezialisten noch das ganze Gebiet der verwickelten Gesetzesbestimmungen zu übersehen vermochten. Für den einfachen Arbeiter war die genaue Orientierung in den engen Maschen der Ver-sicherungsgesetzgebung von Anfang an unmöglich gewesen. Es wurde daher bald die Forderung der Verschmelzung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung erhoben. Ein

Antrag in diesem Sinne fand schon im Jahre 1895 die Zustimmung des sozialdemokratischen Parteitagess in Breslau. Alle drei Versicherungen dienen dem Schutz des Arbeiters im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Wozu dann eine so verschiedene Organisation der Versicherungsein-richtungen? Wozu eine dreifache Verwaltung? Warum mußte der schwerverletzte Arbeiter die ersten 13 Wochen Krankengeld und erst von der ab Unfallrente beziehen? Neben einer Vereinfachung und größeren Uebersichtlichkeit mußte die Verschmelzung auch mit einer erheblichen Er-sparnis an Verwaltungskosten verbunden sein. Obgleich aber all diese Vorteile nicht zu leugnen sind, wollte die Reichsregierung lange Jahre von den Vorschlägen nichts wissen. Schließlich wurde doch in „Erwägungen“ einge-treten, die „Vorarbeiten“ setzten ein und zeitigten endlich den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mit seinen 1764 Paragraphen. Damit sollte nun die gewünschte Ver-schmelzung und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zur Wahrheit werden. Bei näherem Zusehen ergab sich aber eine bittere Enttäuschung. Die drei Versicherungs-zweige waren nicht organisch miteinander vereinigt, sondern die ganze Verschmelzung war nur die Arbeit eines Buchbinders, der die drei Gesetzentwürfe äußerlich an-einander geheftet hatte. Die wunderlichen Widersprüche, die zwischen den einzelnen Bruchstücken der Arbeiterver-sicherung Klassen, würden nicht ausgeglichen, an der Zer-splitterung so gut wie nichts geändert. Im ersten Stadium ihrer Arbeiten hatten die Regierungsvertreter von der völligen Verschmelzung der drei Versicherungszweige träumt, dann schmolz der große Gedanke zusammen bis auf den gemeinsamen Unterbau, zum Schluß aber war keine Spur mehr von der Vereinheitlichung zu entdecken. Alles was übrig blieb, ist die Zusammenstellung der für alle drei Versicherungen gleichlautenden Vorschriften im ersten Abschnitt. Da heißt es, daß die Träger der Ver-sicherung rechtsfähig sind, daß jeder Versicherungsträger einen Vorstand hat, daß die Sitzungen nicht öffentlich sind, wer in den Vorstand gewählt werden kann usw. Alles Be-stimmungen, die auch bisher schon galten. Die eine wesent-liche Neuerung, die der Entwurf für alle drei Versiche-rungszweige gemeinschaftlich vorschlug, wurde von der schwarz-blauen Reichstagsmehrheit, der sich die National-liberalen noch angeschlossen, bei der Beratung wieder aus-gemerzt. Das waren die Versicherungsämter, die einheit-lich die unterste Instanz für die ganze Arbeiterversicherung bilden sollten. Zwar war ihre Zuständigkeit von vornherein wesentlich eingeschränkt, aber trotzdem ging der Re-gierungsvorschlag den Strauß- und Schlotjunkern schon zu weit. Sie fürchteten, daß Beamte, die sich nur auf dem Ge-biet der Sozialpolitik betätigen, zu arbeiterfreundlich werden könnten, und darum beseitigten sie diese selbst-ständigen Versicherungsämter. Zwar ist der Name stehen geblieben, Versicherungsamtman aber wird der Landrat und der Kreisshauptmann, in den Städten der in den größten Gebieten des Reichs aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgehende Magistrat. Soweit sie als untere Ver-waltungsbehörde in Fragen der Arbeiterversicherung in Funktion treten, bilden sie das Versicherungsamt. Nur Hamburg macht eine Ausnahme. Dort kann ein selbst-ständiges Versicherungsamt errichtet werden, da Hamburg in der Kultur so weit zurück ist, noch keinen Landrat zu haben.

### Unfallhäufigkeit und Unfallverhütung in der Holzindustrie. (Schluß)

t. Ein sehr wichtiges Kapitel bilden die Schutzvorrich-tungen an Maschinen und ihre umfassende Anwendung. Nur zeigt sich hier, daß die Maschinenfabrikanten aus Konkur-renzzwängen zur Anbringung von Schutzvorrichtungen an den von ihnen gelieferten Maschinen nur schwer zu bewegen sind. Diese Haltung beeinträchtigt die Unfallverhütung in weitgehendem Maße. Es kommt hierbei nicht nur darauf an, daß gute und brauchbare Schutzvorrichtungen existieren und zur Verfügung des Arbeiters stehen, sondern auch, ob

diese Vorrichtungen mit den Maschinen in zweckmäßiger Weise organisch verbunden sind. Das wird überall da der Fall sein, wo bereits bei der Konstruktion der Maschinen auf die anzubringenden Schutzvorrichtungen Bedacht ge-nommen wurde, während in der Regel die nachträglich an-gebrachte Schutzvorrichtung einen Fremdkörper an der Ma-schine darstellt, dessen Unschönheit und Unzuverlässigkeit nur zu leicht zu seiner Nichtanwendung führt. Es ist daher in vollem Maße zu billigen, wenn gegen Maschinenfabri-kanten, welche durch Nichtanbringung der gebräuchlichen Schutzvorrichtungen an den von ihnen gelieferten Maschinen Unfälle verschulden, vorgegangen wird und sie für den ent-standenen Schaden haftbar gemacht werden. Ein derartiges Vorgehen ermöglicht sich nicht nur für die Berufsgenossen-schaft, die damit zum Ersatz ihrer Aufwendungen gelangt, sondern auch für den verunglückten Arbeiter. In Betracht kommt für solche Forderungen der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, worin es heißt:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein son-stiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“. In diesem Sinne findet auch § 140 des Ge-werbenfallversicherungsgesetzes Anwendung, welcher besagt:

„Die Haftung Dritter, in den §§ 135, 136 nicht be-zeichneten Personen bestimmt sich nach den sonstigen ge-setzlichen Vorschriften. Inwieweit den nach Maßgabe dieses Gesetzes entschädigungsberechtigten Personen ein gesetz-licher Anspruch auf Ersatz des ihnen durch den Unfall entstandenen Schadens gegen Dritte erwachsen ist, geht dieser Anspruch auf die Berufsgenossenschaft im Umfang ihrer durch dieses Gesetz begründeten Entschädigungs-pflicht über.“

Der verletzte Arbeiter, der gegen einen Maschinen-fabrikanten wegen ungenügender oder fehlender Schutz-vorrichtungen an einer Arbeitsmaschine einen Schaden-ersatzanspruch erhebt, wird hierin in der Regel auf die Differenz zwischen der Unfallrente und dem vor dem Unfall bezogenen Lohn beschränkt bleiben. Der darüber hinaus-gehende Betrag fällt der Berufsgenossenschaft als Ersatz ihrer Aufwendungen zu. Einen ähnlichen Schadenersatz-ananspruch hat der verletzte Arbeiter auch gegen sonstige Per-sonen und Mitarbeiter, die seinen Unfall verschuldet haben. In den meisten Fällen wird zwar die Verfolgung des An-spruchs wegen der Mittellosgkeit der Betroffenen zwecklos sein. Von dem eigenen Arbeitgeber kann der Arbeiter dagegen wegen Unfallverschuldens keinen Schadenersatz ver-langen, weil für ihn die Berufsgenossenschaft eintritt. Eine Ausnahme ergibt sich nur da, wo der Unternehmer nicht versichert ist oder wenn er den Unfall vorsätzlich herbei-geführt hat.

Die Unfallverhütungstechnik hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe vorzüglicher Schutzvorrichtungen geschaf-fen, die ihren Zweck, den Arbeiter vor einer Verwundung mit den gefährbringenden Teilen der Arbeitsmaschinen zu schützen, in jeder Beziehung erfüllen. Die früheren Klagen, daß die Schutzvorrichtungen das Arbeiten hindern und erschweren, sind dadurch meist gegenstandslos geworden. Wo sich gewisse Unbequemlichkeiten zeigen, da haben sie ihren Grund meist nur in der noch nicht genügenden Ge-wöhnung und Übung des Arbeiters. Es ist daher ent-schieden davon abzuraten, in Fällen, wo die Arbeit nicht gleich flott konstaten geht, die Schutzvorrichtung zu ent-fernen und ohne solche zu arbeiten. Der Arbeiter riskiert dabei nur zu leicht seine gesunden Glieder, zugleich aber auch seine Bestrafung wegen Verletzung der Unfallver-hütungsvorschriften und unter Umständen auch den Verlust einer Entschädigung. Velber finden sich häufig trotz der technischen Fortschritte in zahlreichen Betrieben noch Ein-richtungen, die längst überholt und beraltet sind. Fast angebrachte Sparansicht oder Unkenntnis des Unter-nehmers bestimmt diesen zur Beibehaltung solcher Ein-richtungen, ohne zu berücksichtigen oder zu wissen, welchen Schaden er sich damit selbst zufügt. In gleichem Maße

### Volk und Sprache.

ar. Der Mensch lebt nicht und kann nicht leben als Einzelner. Alles, was sein Leben benötigt, ist bei seiner Geburt für ihn vorbereitet vorhanden. Für die Entwicke-lung seines Lebens, für das Gedeihen seines Körpers, wie für seine geistige und seelische Entwicklung sind unzählige Faktoren an der Arbeit. Mit der Erlernung seiner Muttersprache wird er aus den rein tierischen Lebensäußerungen emporgehoben in die große Gemeinschaft des Menschlichen. Aber seine Muttersprache ist das Werk vieler Jahrhunderte. Millionen Menschen haben als seine Vorfahren in unermü-dlichen Anstrengungen und unermüdetlicher Arbeit die Sprache geschaffen, die der neue Erbenbürger vorfindet. Wohl muß auch er viele und mannigfache Hindernisse überwinden, bis er als sprechender Mensch in die Gemeinschaft der Menschheit eintreten kann. Aber das Erlernen seiner Muttersprache geschieht nicht freiwillig von ihm. Seine ersten seelischen Regungen und sein Nachahmungstrieb, die ihm die Erlernung der Muttersprache ermöglichen, sind ebenso eine natürliche Notwendigkeit wie seine rein tierischen Verrichtungen. Der einzelne Mensch verdankt das Vorhandensein seiner Muttersprache der jahrhundert-langen Entwicklung und der zähen Arbeit seines Volkes, in dem er geboren ist.

War gibt es Sprachen von Völkern, die längst von der Erde verschwunden sind. Aber diese Sprachen sind tot; sie existieren nur in Büchern, die das Volk nicht liest. In diesen Büchern ist der gesamte Sprachschatz der unter-gegangenen Völker begraben. Diese Bücher und diese toten Sprachen haben einen Wert für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit; sie lehren uns die Vergangenheit der

Menschheit verstehen. In dem Nachlaß der untergegangenen Völker erkennen wir die Art ihrer Kultur, ihre gesamte Weltanschauung, ihre Gesinnung und ihre Bildung. Diese in den Büchern begrabenen Sprachen haben ihr Volk um Jahrtausende überdauert; der in ihnen enthaltene Kultur-reichum berechtigt sich weiter von Generation auf Generation.

Aber diese toten Sprachen haben keine weitere Ent-wicklung, weil sie von dem Volke g e l i e b t der l e b e n d e n V ö l k e r nicht erfährt, nicht im täglichen Leben verwendet und umgebildet, nicht weitergebildet werden.

Die Sprache eines lebenden Volkes ist lebendig wie das Volk selbst. Die Volksseele, der Charakter des Volkes, spiegelt sich in seiner Sprache wider. Der einzelne Mensch kann sich den besonderen eigentümlichen Charaktereigen-schaften seines Volkes so wenig entziehen wie seinen wirt-schaftlichen, sozialen und politischen Einrichtungen. Alle seine Wünsche und Hoffnungen, seine Ziele und sein Streben sind entsprungen aus den gesellschaftlichen Ver-hältnissen und Verhältnissen des Volkes, in dem er lebt. Alle seine Gedanken und Gefühle, die ihm seine Sprache zum Ausdruck verhilft, hat er geschöpft aus dem unerschöpflichen Born des Volksgeistes und der Volkssprache.

Der einzelne steht zu der Sprache seines Landes wie das Kind zu seiner Mutter. Sie übt auf ihn einen fast un-merklichen, aber dennoch unermesslichen Einfluß aus. In allen seinen Lebensäußerungen. Aber das Kind erwacht, lernt seine Mutter verstehen und wird ihr ebenbürtig. Auch der Mensch lernt seine Volkssprache in ihrer Kraft und Schönheit erfassen, in allen Feinheiten verstehen, die Klarheit und Tiefe ihres Geistes mehr und mehr erkennen. Die geistige Entwicklung des Individuums, die Bildung

des Selbstbewußtseins, der Aufbau seiner inneren Welt, seine Weltanschauung wird wesentlich beeinflusst von der Sprache seines Volkes und seiner Klasse. An der Sprache des Menschen erkennt man sein Wissen, die Art seiner Wil-dung, seinen geistigen Entwicklungsgrad und seine Welt-anschauung.

Aber auch einen nachteiligen Einfluß übt die Sprache aus auf das Denken und den Geist. Der uralte Gegensatz zwischen Wort und Begriff ist es, der dem in seiner geistigen Entwicklung aufgestellten Individuum als hemmender Faktor entgegenzutreten kann. „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort.“ Die Energie des Denkens wird von der Flüchtigkeit des Wortes gehemmt. Das Wort deckt nicht mehr den Begriff; es entsteht die Schwärzerei. Leicht gleitet dann die Sprache über die Gedanken. Das Wort herrscht über den Begriff; das Denken verflacht; Gedanken werden nicht erfährt; die Sprache wird zur Spielerei. „Die Sprache ist nur dazu da, um die Gedanken zu verbergen.“ Dies triviale Wort bezeichnet gut das freche Spiel mit Worten und Gedanken.

Dem geistig Gesunden, dem rechtschaffenen, klüglichen Menschen ist die Sprache seines Volkes ein Heiligtum. Je mehr er sie beherrscht durch Form, Feinheit und Kraft, um so tiefer ist er eingedrungen in den Geist seines Volkes, um so tiefer besteht er dessen Denken und Fühlen. Aber auch um so kräftiger wird sei n Denken und Fühlen, seine Sprache überhallt finden in der Masse des Volkes; um so reifere Früchte wird die Arbeit seines Geistes tragen für die Sprache und die Entwicklung des Volkes, aus dem er entsprungen ist.







der zwanzigfache Beitrag der Mitglieder als Konventionalstrafe

festgesetzt. (Hört! hört!) Derartige Mittel haben wir nicht...

geht. Die Vorwürfe gegen die Kommission und deren Mitglieder sind entschieden zurückzuweisen...

Diesen Beamten des Holzarbeiterverbandes, zu denen die wichtigsten und gewiegtesten Köpfe ausgewählt werden...

Voraussetzung für das beste Reichstages

hingestellt. Die Bildung zusammenhängender Wirtschaftsgebiete mit gleichem Lohn und Ablauftermin wünschen wir sehr...

Nachdem Briggemann sich und seine Magdeburger Kollegen als freimüthig bekannt und unter der Bezeichnung der Versammlung der Meinung Ausdruck gegeben...

Präsident Bremen: Er habe eine weitaus stärkere Kritik erhofft und daher nur nötig, auf einige Bemängelungen einzugehen...

mehr bezahlte Kräfte aus dem praktischen Leben heranzuziehen

Der Vorsitzende Rahardt: Wir sind am Schlusse der Erörterung angelangt, durch die wir namentlich auch den berechtigten Ehrengästen einen Einblick in unsere durch die unaufhörlichen Lohnsteigerungen gestalteten Verhältnisse geben zu haben...

bei jedem Vertragsabschluss ungewohnte Forderungen

ermachen, die uns die Preisgabe unserer Selbstständigkeit androhen. In diesem Zusammenhange wird man auch die von den verschiedensten Rednern zum Ausdruck gebrachten Sorgen verstehen...

Nachdem sich die Generalversammlung mit der Mehrheit beschließt und hierzu den alten Beschluß wiederholt hatte, die Waiselenden auf drei Tage auszusperrten...

Siebel-Düsseldorf verweist als Referent auf den Artikel der 'Nachzeitung' vom 11. Juni d. J., in welchem unter der Überschrift 'Zukünftige Kämpfe' auf die sog. passive Resistenz

hingewiesen, ihr Wesen auseinandergesetzt und dargestellt war, wie trotz aller schönen Verträge dem Arbeitgeber das Leben durch eine Methode erschwert wird...

Akkorde in die Länge gezogen

oder dergleichen Dinge getrieben werden. Medner weist auf einen neuen Trick hin, den sogenannten Nachbohrer...

Städt.-Königsberg führt Fälle an, in denen Leute aus dem Verband momentan ausgetreten seien, um gegen einzelne Werkstätten vorzugehen.

Plittgen-Berlin schließt sich den Ausführungen Siebels an, daß die passive Resistenz gegen den Vertrag verstoße. Dort wo sie getrieben werde, würden daher die Verträge in sich zusammenfallen...

Der Vorsitzende Rahardt weist darauf hin, daß im laufenden Jahre in Berlin eine auffallend große Zahl von Arbeiterkündigungen in vertragswidriger Art vorgenommen seien...

Teriete-Lessau erklärt ebenfalls die Vertragsstreu als unbedingte Voraussetzung für den Wert der Verträge. Die passive Resistenz sollte man in ihrer Entwicklung aufmerksam bezogeln...

Barth-Bittau weist darauf hin, daß wir ja schon die passive Resistenz bei der Anfertigung neuer Muster haben, bei denen der Stundenlohn garantiert ist.

Miers-Köln erörtert einen Fall, in dem ein Geselle vertragswidrig an das Gewerbeamt gegangen ist, ohne daß die Leitung des Holzarbeiterverbandes dagegen eingeschritten sei.

Der Vorsitzende Rahardt weist auf die neuerdings von dem Berliner Amtsgericht getroffene Entscheidung hin, nach welchem die Streitigkeiten aus dem Verträge nicht eher an das ordentliche Gericht gebracht werden dürfen, bis die sämtlichen Instanzen aus dem Verträge

erschöpft sind, und daß, wenn eine Partei sich der Entscheidung dieser Instanzen (Schlichtungskommission und Einigungsamt) widersetzt, die Vollstreckung der Beschlüsse durch das ordentliche Gericht erfolgen kann.

Siebel-Düsseldorf macht schließlich noch auf die Wichtigkeit der Zusammenkunft der Gewerbeämter aufmerksam und auf die Notwendigkeit, daß die Arbeitgeber bei den Wahlen zu diesen Gerichten ihrer Pflicht tun.

Erwähnenswert ist noch die Klage der Unternehmer aus Worms, daß die dort streikenden Tischlergesellen in den benachbarten Städten Einstellung finden, und daß insbesondere die Hamburger Tischlermeister dort ihre Werbetätigkeit ausüben...

Wir beschränken uns für heute auf die bloße Wiedergabe des Berichts. Zu demselben wird ja noch mancherlei zu sagen sein, und wir werden nicht verfehlen, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Soziales.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Der Gewerkschaftskongress in Dresden hat bekanntlich die Vereinbarungen, welche die Generalkommission mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffen hat, seine Zustimmung erteilt.

1. Resolution betreffend die Behandlung der Heimarbeit.

Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rüchardige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Inubehör der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume...

Sowohl die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Verbrauchsbedürfnis der organisierten Konsumenten auszuschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt...

2. Resolution betreffend die Behandlung der Strafanstaltszeugnisse.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutzutageigen Organisation, anstatt die Straftäter in ihrer heutzutageigen Organisation, anstatt die Straftäter in ihrer heutzutageigen Organisation...

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspressen wird erwartet, daß sie die Mitgliedertreue und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.









zur Ansammlung eines Reservecapitals dienen soll, der aber nicht zur Entschädigung benutzt werden darf.

Ein von Herrn Krause empfohlener Antrag des Arbeitgeberverbandes Kiel, wonach während der Dauer eines Streiks wöchentliche Vorkasse von 50 Pf. pro Mannstag gewährt werden sollen, fand zunächst Aufnahme. Nachdem jedoch darauf hingewiesen wurde, daß der Beschluß wegen Mangels an Mitteln nicht durchführbar sei, wurde er wieder umgestoßen und beschlossen, den Aufsichtsrat zu ermächtigen, für den Fall, daß die verfügbaren Mittel es gestatten, wöchentliche Vorkasse auf die später auszugehende Entschädigung zu gewähren. Die Entschädigung, auf welche den Mitgliedern ein klagbares Recht nicht zusteht, und die der Aufsichtsrat nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage von Fall zu Fall nach billigem Ermessen gewährt, beträgt 20 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes der ausgesperrten Arbeiter. Sind in einem Betriebe mehr als 1000 Arbeiter ausgesperrt, dann ermächtigt sich die Entschädigung für die überbleibende Zahl nach einer vorgesehenen Skala, so daß für die aus-

gesperrten Arbeiter einer Firma, welche über die Zahl 8000 hinausgehen, nur noch 4 Proz. des Tagesverdienstes gewährt wird. Diese Entschädigungsätze können aber gestürzt werden, wenn sich bei der Jahresrechnung herausstellt, daß das Geld nicht langt.

Au der Diskussion hat sich wiederholt Herr Gurliitt als Vertreter der Hamburger Holzindustriellen beteiligt und die Art seines Auftretens läßt erkennen, daß den Hamburger Unternehmern in der Holzindustrie das Wasser am Halse steht. Das Streben des Herrn Gurliitt war darauf gerichtet, seinen Schutzbefohlenen die Entschädigung zu sichern. Allem Anschein nach reicht auch in diesem Jahre das Geld der Gesellschaft nicht aus, und die kampfeslustigen Hamburger Tischlermeister können sich darauf gefaßt machen, daß sie nur einen bescheidenen Teil der erwarteten Entschädigung erhalten. Um das zu verhüten, sieht der Herr Hauptmann a. D. alle Sebel in Bewegung, um die beschlossene Beitragserhöhung schon für das laufende Jahr durchzubringen. Er erklärte sogar, daß die Hamburger Holzindustrie ihre Zustimmung zur Normierung des Bei-

trages auf 2 Mt. davon abhängig mache, daß die Erhöhung schon für das Jahr 1911 Geltung erhalte. Und später wieder, als es sich darum handelte, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Statut festzulegen, trat er energisch im Namen des Holzgewerbes dafür ein, die beschlossenen Änderungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen. Über die Bemühungen waren erfolglos. Es wurde beschlossen, die neuen Satzungen erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Dadurch erklärt es sich, daß die durch die Aussperrung in Not geratenen Hamburger Tischlermeister in letzter Zeit kein Geld mehr von ihrem Schutzverband erhalten konnten. Und mit ihrer Hoffnung, nach Abschluß der Jahresrechnung der Entschädigungsgesellschaft noch einen schönen Wagn herauszubekommen, wird es wohl auch Essig sein. Die Sache der Hamburger Unternehmer, die sich so vertrauensvoll der Führung des Hauptmanns a. D. Gurliitt überlassen haben, steht also recht faul, und sie werden wohl bald einsehen, daß ihr glorreicher Führer sie richtig — angeführt hat.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Quartal 1911.

Table with columns: Einnahme (Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt), Ausgabe (Für Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Streikunterstützung, Krankenunterstützung, Gemahregelunterstützung, Unterstützung in Sterbefällen, Umzugsunterstützung, Notfallunterstützung, Rechtschutz, Agitation, etc.), and Summa. Includes sub-sections for Abschluß and Bilanz.

Am Schlusse des 1. Quartals 1911 zählte der Verband 54 Zahlstellen, das sind 10 mehr als im vorausgegangenem Quartal und 25 mehr als im 1. Quartal des Vorjahres. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 170 499, darunter 164 350 männliche, 5418 weibliche und 731 jugendliche. Gegenüber dem 4. Quartal 1910 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 4961, die der weiblichen um 378 und die der jugendlichen um 118 gestiegen, während die Zunahme gegen das Vorjahr 16 067 männliche, 1888 weibliche und 546 jugendliche Mitglieder beträgt. Von den größeren Zahlstellen hatten im 1. Quartal folgende den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Königsberg 17, Schwerin 17, Strelitz 20, Bismar 27, Wörlitz 28, Gerischdorf 16, Girschberg 19, Berlin 435, Brandenburg 29, Frankfurt a. O. 42, Fürstenwalde 26, Klostersee 21, Landsberg a. W. 57, Luckenwalde 73, Rathenow 20, Nirdorf 31, Pankow 93, Dippoldswalde 23, Dresden 29, Leubsdorf 55, Meisen 31, Neuhäuser 22, Olbernhau 95, Rabenau 28, Waldheim 18, Wildsruh 15, Altenburg 46, Chemnitz 168, Eilenburg 42, Frankenberg 19, Gera 29, Hainichen 22, Leipzig 180, Plauen 18, Seyditz 19, Schönheide 67, Merbau 20, Wilkau 42, Wurzen 30, Zeitz 95, Zwickau 70, Coburg 82, Eisenach 36, Erfurt 53, Gotha 28, Lauterberg 131, Weimar 27, Burg 33, Halle 57, Magdeburg 24, Zerbst 17, Bremen 153, Bremerhaven 31, Hamburg 72, Harburg 45, Vegesack 49, Bielefeld 26, Cassel 39, Delm 20, Hannover 102, Welle 24, Münden 32, Oeynhausen 20, Naaen 43, Bochum 26, Dortmund 33, Düsseldorf 33, Elberfeld 105, Essen 33, Köln 66, Krefeld 16, Kerdingen 27, Dormstadt 36, Kirchheim b. S. 18, Mannheim 367 (einschließlich 253 von Ludwigshafen und 29 von Oggersheim), Offenbach 35, Weinheim 61, Kirsch 47, Hof 27, Nürnberg 54, Würzburg 31, Augsburg 26, Durlach 24, Eßlingen 24, Söppingen 25, Heilbronn 34, Kirchheim u. T. 44, Schwemlingen 16, Straßburg 38, Stuttgart 58, Ulm 28.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im 1. Quartal 1 109 873 Mt., im vorausgegangenem bierten Quartal 1 108 751 Mt. Im 1. Quartal 1910 wurden 836 264 Mt. für Beiträge vereinnahmt. Von den männlichen Mitgliedern wurden im 1. Quartal 1 773 419 Beiträge a 60 Pf., 27 610 Beiträge a 55 Pf. und 27 480 Beiträge a 50 Pf., zusammen 1 828 509 Beiträge; von den weiblichen Mitgliedern 60 352 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 7233 Beiträge entrichtet. Hiernach entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 11,1 Beiträge oder 85,4 Proz. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,1 Beiträge oder 85,4 Proz. des Vollbeitrages, und auf das einzelne jugendliche Mitglied 0,9 Beiträge oder 76,2 Proz. des Vollbeitrages. An Extrabeiträgen gingen im 1. Quartal 80 001 Mt. ein. Davon entfallen 1782 Mt. auf rückständige Extrabeiträge aus dem Jahre 1907 und 28 219 Mt. auf Zahlstellen, welche freiwillig mehr als 50 Pf. von jedem Beitrag an die Hauptkasse abführen. Unter den Ausgaben steht im 1. Quartal die Arbeitslosenunterstützung mit 249 890 Mt. (gegen 181 080 Mt. im Vorjahr) an erster Stelle; sie ist mithin gegenüber dem Vorjahr um 68 801 Mt. oder 38 Proz. gestiegen. Auch alle übrigen Unterstützungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Reiseunterstützung um 588 Mt. oder 3,1 Proz., die Streikunterstützung um 47 030 Mt. oder 60,8 Proz., die Krankenunterstützung um 41 019 Mt. oder 28 Proz., die Gemahregelunterstützung um 12 197 Mt. oder 29,4 Proz., die Unterstützung in Sterbefällen um 2755 Mt. oder 20,2 Proz., die Umzugsunterstützung um 1613 Mt. oder 27,2 Proz., die Notfallunterstützung um 80 Mt. oder 4 Proz. und die Kosten des Rechtschutzes um 395 Mt. oder 8,3 Proz. Von der Reiseunterstützung entfielen 2179 Mt. (1745 Mt. im Vorjahr) auf die Aufenthaltunterstützung, welche an 1534 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 152 für je 3 Tage, an 341 für je 2 Tage und an 1041 für je 1 Tag. Davon entfallen auf die in Betracht kommenden Zahlstellen: Berlin 240, Breslau 27, Dresden 93, Hamburg 89, Köln 61, Leipzig 131, Münden 99, Braunschweig 21, Bremen 66, Chemnitz 23, Danzig 7, Dortmund 62, Düsseldorf 96, Duisburg 15, Elberfeld 36, Essen 20, Frankfurt a. M. 63, Halle 52, Hannover 106, Königsberg 1, Magdeburg 53, Mannheim 29, Nürnberg 54, Stettin 29, Straßburg 12, Stuttgart 49 Empfänger. Der Rechnungsabluß ergibt eine Mehreinnahme von 113 226 Mt. und einen Klassenbestand für das zweite Quartal von 3 030 358 Mt.

Das Vermögen der Haupt- und Lokalkassen zusammen betrug am Schlusse des 1. Quartals: Hauptkasse . . . . . 8 090 358,07 Mt. Lokalkassen . . . . . 1 772 535,87 „ Zusammen . . . . . 9 862 893,94 Mt. Anschließend bringen wir wieder eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im 1. Quartal 1911. Einnahme. Klassenbestand vom 4. Quartal 1910 . . . . . 1 084 438,86 Mt. Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen . . . . . 186 214,85 „ Extrabeiträge . . . . . 427 518,40 „ Einnahmen für Vergnügungen . . . . . 11 896,48 „ Sonstige Einnahmen . . . . . 79 410,49 „ Guthaben von der Hauptkasse . . . . . 45 020,46 „ Zusammen 2 434 438,54 Mt. Ausgabe. Lokalunterstützung an Reisende . . . . . 4 640,08 Mt. „ Arbeitslose . . . . . 158 897,65 „ „ Streikende . . . . . 82 134,17 „ „ Kranke . . . . . 62 895,38 „ „ Gemahregel . . . . . 8 581,27 „ in sonstigen Fällen . . . . . 11 888,81 „ Für Streiks anderer Gewerkschaften . . . . . 4 831,58 „ Extrabeiträge an die Hauptkasse . . . . . 20 999,59 „ Agitation, Vorträge, Bibliothek usw. . . . . 24 769,13 „ Verwaltungskosten, persönliche . . . . . 117 119,48 „ sachliche . . . . . 54 716,78 „ Beiträge an Kartelle und Sekretariate . . . . . 28 595,00 „ Ausgaben für Vergnügungen . . . . . 9 468,25 „ Sonstige Ausgaben . . . . . 89 817,73 „ Guthaben bei der Hauptkasse . . . . . 28 711,89 „ Zusammen 661 958,17 Mt. Klassenbestand für das 2. Quartal 1911: Angelegt . . . . . 1 596 985,96 Mt. In bar . . . . . 176 549,41 „ 1 772 535,37 „ Zusammen . . . . . 2 434 438,54 Mt. Berlin, den 7. Juli 1911. Der Verbandsvorstand.

Eingefandt.

Zentralkommission der Württen- und Pfälzler.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß die Zentralkommission vor mehreren Wochen Situationsberichtsabgaben verfaßt hat. Es ist aber ein ziemlicher Teil der Bögen noch nicht eingetroffen.

Da öfters Tarife verlangt werden, ersuchen wir die Tariforte um Einsendung mehrerer Exemplare.

Die Zentralkommission
H. A.: Erhard Wallauer, Pfälzler.
Münzberg, Schleifweg 85.

An die Maschinenarbeiter!

Die Maschinenarbeiter Stuttgarts haben bereits im November 1908 an den Verbandsvorstand die Bitte gerichtet, eine besondere Statistik über die Verhältnisse der Maschinenarbeiter Deutschlands aufzunehmen.

Das sind alles Mißstände, die endlich einmal gründlich besprochen werden müssen, und zwar im Kreise der Maschinenarbeiter selbst. Nur in gemeinsamer Besprechung mit erfahrenen Kollegen aus allen Teilen Deutschlands und aus allen Branchen läßt sich feststellen, was das Beste für uns ist.

Sektion der Maschinenarbeiter Stuttgart.
H. A.: M. Mittel.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Reichsversicherungsordnung. Praktischer Führer für alle Versicherten. Verfaßt von den Arbeitersekretären Guldberg und Kleis zu Halle, Mößinger und Undeutlich zu Magdeburg.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 8 in Hamburg).
Einnahmen im Juni.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for Nürnberg, Fürth, Pflanzberg, Offenbach, etc.

Gesamteinnahme: 88 556,51 M.

Ausgaben im Juni.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for München, Berlin, Halle, Lindenau, etc.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes entries for Hilbesheim, Kriftel, Lettin, Mühlhausen, etc.

Unterstützung wurde ausgezahlt im gleichen Zeitraum: In einem Falle 15 M., in 7 Fällen je 20 M., in 4 Fällen je 25 M., in 8 Fällen je 30 M., in einem Falle 85 M.

Allen Gebern besten Dank. Um weitere milde Gaben bittet
H. Kud., Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Im Juni sandten Ueberschüsse ein: Berlin A. 400 M., Berlin D. 400 M., Berlin C. 800 M., Würzel 250 M., etc.

Arbeitslosigkeit im Monat Juni 1911.

Large table with multiple columns: City, Date, Unemployed at home, Unemployed on the road, etc.

Folgende Zahlstellen haben nicht berichtet: Belgard, Jastrow, Br. Holland, Ruch, Poppot, Fürstenberg, Gabelschwert, Lissa, etc.

Table showing the percentage of unemployed workers among total workers for each month from 1906 to 1911.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Samstag, den 22. Juli, abends 7 Uhr, ...

Anzeigen.

Nachh., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Die Meissener-Fabrikation wird im nächsten ...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

2 tüchtige Spazler u. Schreinermeister bei hohen ...

Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Rechnung, Sachl., Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro...

Soeben ist erschienen das Fachblatt des Fachblatt für Holzarbeiter ...

Bauschule Kassebe l. 1. 1. 1. Meister-, Polier- und Werkmeisterkurse ...

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. ...

Deutsches Technikum Lehr-Institut für Technischen Fern- und Korrespondenz-Unterricht ...

Rüstgewerbliche Tischlerschule Blankenburg, H. 2 ...

Tischler-Fachschule Detmold Direktor Koischer ...

Stomkes Städtebuch Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder ...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ...

Wir empfehlen zur Anschaffung: Das Wesen und Erben des Holzes ...

Deutschlands einzige m. Handels-Lehranstalt verbund. Tischler-Schule Imenau 8 ...

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasser-echtes Peha-Matt ...

Reform-Putzhobel „Matador“ ...

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg ...